

Vorlage an den Landrat

Titel: **Jahresbericht 2015 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel**
Datum: 14. Juni 2016
Nummer: 2016-040_07
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2016/040-07

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2015 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

vom 14. Juni 2016

Gemäss § 67 a der Kantonsverfassung (KV) genehmigt der Landrat die jährlichen Amtsberichte der selbständigen Verwaltungsbetriebe. Zu den selbständigen Verwaltungsbetrieben gehört die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel. Sie ist mit dem Statut einer selbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt ausgestattet und steht im gemeinsamen Eigentum beider Kantone (Vereinbarung betreffend die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, vom 3./17. Dezember 1974; systematische Gesetzessammlung, SGS 481.5).

Der Regierungsrat unterbreitet den von der Motorfahrzeugprüfstation ausgearbeiteten Jahresbericht 2015 zur Genehmigung.

Liestal, 14. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage: Jahresbericht Motorfahrzeugprüfstation 2015

Landratsbeschluss

über den Jahresbericht 2015 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Jahresbericht 2015 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates
Die Präsidentin:

Der Landschreiber:



Jahresbericht **2015**



Jahre



Motorfahrzeug-Prüfstation
beider Basel



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Organisation der Motorfahrzeugs-Prüfstation beider Basel	6
40 Jahre MFP	6
Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel	9
Personelles	10
Aus- und Weiterbildung	10
Projekte und Geschäfte 2015	11
Vorsorgekommission Pensionskasse	13
Führerprüfungen	14
Fahrzeugprüfungen	19
Fahrzeuguntersuchungen / Expertisen	24
Kommentar zum Geschäftsgang	25
Ausblick	25
Erfolgsrechnung 2014 und 2015	27
Bilanzen per 31. Dezember 2014 und 2015	29
Anhang zur Jahresrechnung 2015	31
Bericht der Revisionsstelle	34
Verwaltungsorgane	35

**Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel**

Reinacherstrasse 40, CH-4142 Münchenstein

Telefon 061 416 46 46, Fax 061 416 47 25

mfpbb@bl.ch, www.mfpbb.ch

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Können Sie sich noch erinnern, was 1975 in der Schweiz und der Welt Schlagzeilen machte? Ein paar Beispiele:

- Mit der Eroberung von Saigon endet der Vietnamkrieg.
- Der spanische Diktator Franco stirbt.
- Der spätere britische Fussball-Flankengott David Beckham wird geboren, ebenso die US-Schauspielerinnen Angelina Jolie, spätere Ehefrau von Brad Pitt.
- Pierre Graber ist Schweizer Bundespräsident.
- In der Region endet die Besetzung des geplanten AKW-Geländes in Kaiseraugst.
- Im Baselbiet tritt der Erziehungs- und Militärdirektor Dr. Leo Lejeune nach 16 Dienstjahren zurück.
- Im Baselbiet sind per Dezember 79'107 Motorfahrzeuge gemeldet (Dezember 2015: 195'966).

Und: Im Juni 1975 geht die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) am heutigen Standort in Betrieb.

So, wie dieses Vorwort vielleicht etwas anders daherkommt als gewohnt, so liest sich der vorliegende Jahresbericht 2015 teilweise vielleicht etwas anderes als erwartet. Denn auf den folgenden Seiten können Sie in historischen Fotos schmökern und Nostalgisches nachlesen. Ich bin sicher, das eine oder andere Schmunzeln huscht dann über Ihr Gesicht.

Selbstverständlich hat sich unsere MFP nicht nur in der fernen Vergangenheit gesuht: Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) hat ihre Feuertaufe bestanden. Das System funktionierte von Beginn praktisch störungsfrei, die Zeiten von Papier und Bleistift sind in der Prüfhalle definitiv vorbei! Und die Abschlussrechnung dieses umfangreichen Informatikprojektes fiel erst noch 6 Prozent günstiger aus, als bewilligt war.

Auch die Filiale der Motorfahrzeugkontrolle Basellandschaft (MFK BL) fürs Gewerbe in den Räumlichkeiten der MFP hat sich seit Sommer 2013 ohne Nebengeräusche etabliert. Die Synergie-Effekte MFP-MFK BL und umgekehrt spüren beide Institutionen, und das Autogewerbe schätzt das Angebot sehr.

Für den Ersatzneubau der akut sanierungsbedürftigen Motorradprüfhalle wurden die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten in Angriff genommen. Fernziel: Baubeginn 2017.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre, Ihr

Regierungsrat Isaac Reber
Präsident der Paritätischen Betriebskommission



Vorstellung der MFP / Jubiläum

Organisation der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Grundlage ist die Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974, die auf den 9. Januar 1979 in Kraft gesetzt wurde.

Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die MFP wird nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben. Sie führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren, die von den beiden Regierungen festgelegt werden.

Aufsichtsorgan der MFP ist die Paritätische Betriebskommission. Sie konstituiert sich selbst und besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und vier Mitgliedern. Die Paritätische Betriebskommission hat im Jahr 2015 drei Sitzungen abgehalten.

40 Jahre MFP

Das Jahr 2015 hatte für die MFP eine ganz besondere Bedeutung, weil am 1. Juni 1975 die damals neu erstellte MFP in Münchenstein in Betrieb genommen worden war. Seit 40 Jahren also führt die MFP nun im Auftrag der beiden Kantone BL und BS die amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und ist zu einer entsprechend etablierten Grösse geworden, welche einen beträchtlichen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung hat.

Geschichte

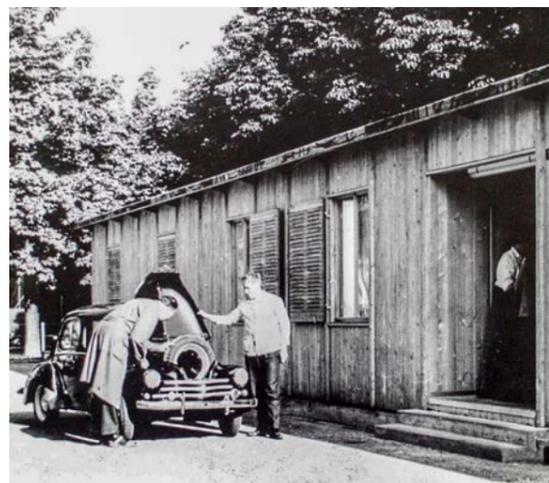
In diesem Zusammenhang mag man sich die Frage stellen: Wie und wo wurden eigentlich vor der MFP die Fahrzeug- und Führerprüfungen durchgeführt? Vor der Gründung der MFP war das Prüfgeschäft bei den kantonalen Motorfahrzeugkontrollen angesiedelt. Im Kanton Basel-Stadt waren die Verkehrsexperten Angestellte der Motorfahrzeugkontrolle, welche ihrerseits in

die Organisation der Kantonspolizei (Verkehrsabteilung) eingegliedert war (und bis heute ist). Zuletzt in den Jahren 1965 – 1975 befand sich die Prüfabteilung auf dem Parkplatz St. Jakob (siehe Bilder).

Analog zur Stadt war vor der Gründung der MFP auch im Kanton Basel-Landschaft die Motorfahrzeugkontrolle für die Durchführung der Fahrzeug- und Führerprüfungen zuständig. Die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft wurde aber im Unterschied zur Stadt schon damals als eigenständige Dienststelle geführt. Geprüft wurde ab 1961 vor allem in Füllinsdorf (unweit des heutigen Standortes) und zusätzlich an mehreren Aussenstellen.



(Bild: MFK BS; Parkplatz St. Jakob, ca. 1965)



(Bild: MFK BS; Parkplatz St. Jakob, ca. 1965)



(Bild: MFK BL; Füllinsdorf, 1961-1975)



(Bild: MFK BL; Füllinsdorf, 1961-1975)

Dann 1975, vor 40 Jahren, war die Geburtsstunde der MFP beider Basel als gemeinsames Werk der beiden Kantone BS und BL. Die Verkehrsexperten, welche zuvor bei den beiden Kantonen angestellt waren, wurden unter dem Dach der MFP zusammengeführt.

Steiniger Weg bis zur Betriebsaufnahme

Bereits im Jahr 1959 wurde von der Basler Regierung der Bau einer gemeinsamen Prüfstation vorgeschlagen. Bis zur Realisierung sollten dann aber doch noch etliche Jahre ins Land ziehen. Zunächst bereitete die

Standortfrage Kopfzerbrechen. Nach einem Parkplatz bei St. Jakob stand eine Liegenschaft am Dreispitz zur Debatte. Die Gemeinde Münchenstein erhob Einspruch und erreichte damit, dass der heutige Standort «Untere Wanne» ins Blickfeld geriet. Münchenstein wehrte sich aber auch gegen dieses Vorhaben, und es kam zu einem Rechtsstreit um die Zonenvorschriften. Die Gemeinde und einige Privatkläger gelangten schliesslich bis ans Bundesgericht, wo sie aber im Frühjahr 1965 abblitzten. Drei Jahre später einigten sich die Kantone mit der Christoph Merian Stiftung (Grundbesitzerin) und schlossen einen Baurechtsvertrag auf dem Areal «Untere Wanne» ab. Endlich, nach langen, zähen Verhandlungen kam es am 19. Juni 1972 zum Spatenstich. Fast drei Jahre später, am 1. Juni 1975, nahm die damals 34-köpfige Mannschaft ihre Arbeit auf. Das Bauwerk hatte insgesamt 13,2 Millionen Franken verschlungen. Eine Einigung zwischen den beiden Kantonen zu finden, wie denn eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Einrichtung wie die MFP funktionieren sollte, war nicht einfach. Zwar hatten schon im April 1964 beide Regierungen einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Sachen MFP zugestimmt. Bis der Vereinbarungsentwurf von beiden Regierungen genehmigt wurde, dauerte es aber dann noch ganze 10 Jahre.

Am 27. Februar 1975 schliesslich, als der Grosse Rat grünes Licht gab, wies der Landrat das Geschäft an die Regierung zurück mit der Begründung, die Zukunft der bisherigen Prüfstation in Füllinsdorf sei noch nicht geregelt. Erst am 26. Oktober 1978, mehr als dreieinhalb Jahre nach Betriebsaufnahme, erfolgte die Genehmigung der Vereinbarung durch den Landrat. Ab dem 9. Januar 1979 war die MFP damit offiziell eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Im Betrieb zeigte sich, dass die 1975 erstellte Infrastruktur einige Schwächen aufwies. Zum Schutz der Fahrzeug-Prüfeinrichtungen war ursprünglich nur ein grosses Dach erstellt worden (siehe Bild S. 8), was insbesondere in den kalten Jahreszeiten zu harten Arbeitsbedingungen für Mensch und Maschinen führte. Mit einem grösseren Umbauprojekt wurden 1991 auf den offenen Seiten des Daches Wände hochgezogen und eine geschlossene Halle errichtet.

Natürlich ist die Entwicklung nach 1991 nicht stehen



geblieben. Die MFP war immer bestrebt, dem steigenden Fahrzeugbestand Rechnung zu tragen und sich anzupassen. Betrachtet man die rasante Entwicklung des Fahrzeugbestandes (1975 → 140'000 Fahrzeuge; 1990 → 197'000 Fahrzeuge; 2015 → 275'000 Fahrzeuge), wird klar, dass dies eine grosse Herausforderung darstellte. Man musste deutlich leistungsfähiger werden und die Prüfkapazitäten mit mehreren Massnahmen über die Jahre kontinuierlich steigern (nachfolgend einige Meilensteine):

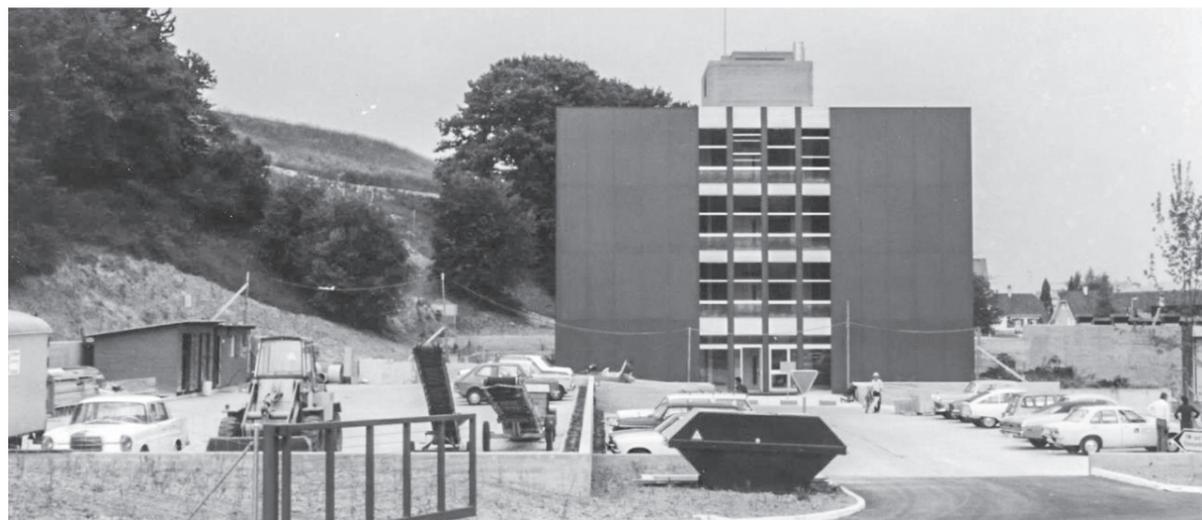
- 1995** Einführung EDV
- 2001** Neuer Manöverplatz für Motorräder
- 2002** Hallenerweiterung um zwei Prüfbahnen
- 2003** Einführung CUT (computerunterstützte Theorieprüfung)

- 2009** ISO-Zertifizierung des ganzen Betriebes
Inbetriebnahme Dispo-Software «cari»
Umbau / Umnutzung Prüfbahnen
- 2010** Inbetriebnahme Internet-Dispo
- 2011** Prüfungen bei AAGL in Liestal
- 2013** Inbetriebnahme Filiale der MFK BL
- 2014** CUFA (computerunterstützte Fahrzeugprüfung)

Die Weiterentwicklung zeigt sich aber nicht nur in Organisation und Infrastruktur. Auch das Erscheinungsbild des Personals widerspiegelt eindrücklich die Entwicklung der MFP zu einem kundenorientierten, modernen und leistungsfähigen Dienstleistungsbetrieb (Siehe Bild S. 9).



(Bild: Fahrzeug-Prüfinfrastruktur, Frühjahr 1975)



(Bild: Verwaltungsgebäude MFP, Frühjahr 1975)

Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Motorfahrzeuggewerbe

Rund die Hälfte der Motorfahrzeughalterinnen und -halter lassen ihre Fahrzeuge durch die Garage ihres Vertrauens zur Kontrolle bei der MFP bringen. Allgemein wird ein grosser Teil aller zur Prüfung eingeladenen Fahrzeuge durch das Motorfahrzeuggewerbe gewartet und entsprechend vorbereitet. Im Bereich der Fahrzeugprüfungen arbeitet die MFP deshalb mit folgenden Partnern zusammen:

- Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS), Sektion beider Basel
- 2rad Schweiz, Sektion Nordwestschweiz
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG), Sektion Nordwestschweiz

Alle Verbände haben je einen Vertreter bestimmt, der als Verbindungsperson zwischen der MFP und dem jeweiligen Verband auftritt und die Kommunikation sicherstellt.

TCS, Sektion beider Basel

Der Touring Club Schweiz, Sektion beider Basel, führt seit November 2007 an seinem Standort in Füllinsdorf amtliche periodische Fahrzeugprüfungen durch. Die MFP unterstützt den TCS bei der Aus- und Weiterbildung seiner Verkehrsexperten und führt die vereinbarten Qualitätskontrollen durch. Es darf heute auf eine mehrjährige erfolgreiche und freundschaftliche Zusammenarbeit zurückgeblieben werden.

Fahrlehrerverbände

Im Bereich der Führerprüfungen steht die MFP mit den zwei regionalen Fahrlehrerverbänden im Austausch:

- Regionaler Fahrlehrerverband RFB
- Vereinigung Verkehrsschulung Schweiz VVS

Die MFP führt jährlich eine Fahrlehrerkonferenz durch, an welcher aktuelle Fragestellungen, künftige Entwicklungen und allfällige Bedürfnisse gemeinsam besprochen werden. Um eine flächendeckende Kommunikation gewährleisten zu können, wird das Protokoll anschliessend nicht nur den Verbandsmitgliedern, sondern allen bei der MFP registrierten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern zugestellt.

Gemäss dem Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft obliegt der MFP eine Aufsichtspflicht über die Fahrschulen. Die Aufsichtspflicht umfasst:

- die Überprüfung des Theorie- und Verkehrskunde-Unterrichts (VKU) und der dazu notwendigen Infrastruktur
- die Überwachung und Kontrolle der praktischen Grundschulung für Motorrad-Fahrschülerinnen und -Fahrschüler (PGS)



(Bild: Belegschaft MFP, 1995)



(Bild: Belegschaft MFP, Herbst 2015)

Jahresrückblick



Roger Sterki, Dienststellenleiter



Personelles

Erstmals seit sehr vielen Jahren haben wir im Berichtsjahr weder Zu- noch Abgänge von Mitarbeitenden zu verzeichnen. Abgesehen von zwei marginalen Pensenanpassungen stagnierte der Personalbestand wie geplant und stellt sich per Jahresende wie folgt dar:

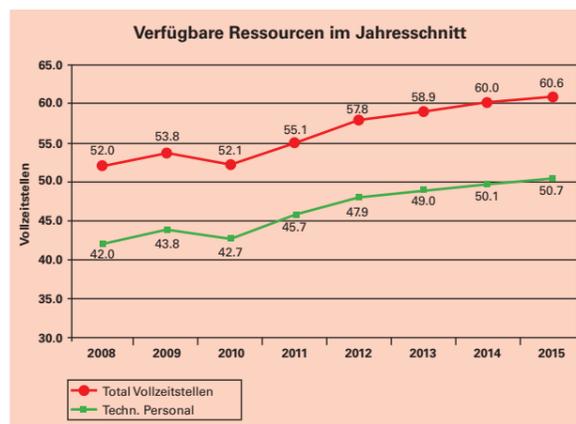
Personalbestand (per 31.12.2015):

Verwaltung/ Kader:	5	je	100 %
	1	je	90 %
Verkehrsexperten:	43	je	100 %
	3	je	90 %
	3	je	80 %
	1	je	60 %
Disponent:	1	je	100 %
Administration:	4	je	100 %
	2	Teilzeitstellen	
Abwart/Hausdienst:	2	je	100 %
Total*:	61.60		

* Ohne Teilzeitstellen Administration, welche für Ferienablösungen und Aushilfe im Stundenlohn eingesetzt werden.

Entwicklung der Personalressourcen

Die nachfolgende Grafik gibt Personalressourcen in Vollzeitstellen wieder, welche im Jahresdurchschnitt effektiv zur Verfügung gestanden sind. Im Gegensatz zum Bestand per Jahresende in der oben stehenden Tabelle wird hier zum Beispiel der Anstellungszeitpunkt neuer Mitarbeitenden bzw. der Zeitpunkt der Pensenänderung mitberücksichtigt.



Aus- und Weiterbildung der Verkehrsexperten

Ausbildung

Der Beruf des Verkehrsexperten kann auf dem zweiten Bildungsweg erlernt werden. Die Ausbildung zum Verkehrsexperten lässt sich heute in zwei unabhängigen Fachrichtungen «Fahrzeugprüfung» und «Führerprüfung» absolvieren.

Verkehrsexperten Fachrichtung Fahrzeugprüfungen

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Ausbildung zum Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen antreten wollen, müssen zuvor eine Lehre als Automechaniker/Automobil-Mechatroniker oder in einem technisch gleichwertigen Beruf abgeschlossen haben sowie über mindestens ein Jahr Berufspraxis verfügen. Zudem müssen sie gemäss den Vorgaben der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das 24. Altersjahr vollendet haben;
- seit mindestens drei Jahren im Besitz des schweizerischen Führerausweises der Kategorie B oder C sein, ohne während dieser Zeit eine verkehrsgefährdende Verletzung von Verkehrsvorschriften begangen zu haben;
- durch ein vertrauensärztliches Zeugnis nachweisen, dass sie die medizinischen Mindestanforderungen, welche gemäss VZV an Verkehrsexperten gestellt werden, erfüllen.

Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der technischen Prüfung von Fahrzeugen aller Art. Dies umfasst leichte und schwere Motorwagen, Motorräder sowie Fahrzeuge

für spezielle Einsätze wie zum Beispiel landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Arbeits- und Ausnahmefahrzeuge.

Ziel und Aufgabe der Prüftätigkeit in diesem Bereich ist es, die Betriebssicherheit, Vorschriftenkonformität und Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sicherzustellen und somit einen aktiven Beitrag zur Sicherheit auf den Strassen sowie für den Umweltschutz zu leisten.

Verkehrsexperten Fachrichtung Führerprüfungen

Voraussetzung für den Einstieg in den Fachbereich Führerprüfung ist eine abgeschlossene Lehre in einem beliebigen Beruf. Da in diesem Bereich neben dem Fachwissen spezielle Fähigkeiten in der Kommunikation und eine ausgeprägte Sozialkompetenz gefragt sind, müssen die Interessenten zudem einen verkehrspsychologischen Eignungstest absolvieren. Ansonsten gelten die gleichen Anforderungen, wie sie für den Bereich Fahrzeugprüfungen erforderlich sind.

Verkehrsexperten im Bereich der Führerprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Abnahme praktischer Führerprüfungen. Dies umfasst sämtliche Ausweis-, Unter- und Spezialkategorien.

Anlässlich der praktischen Führerprüfung stellt der Verkehrsexperte fest, ob der Kandidat fähig ist, ein Motorfahrzeug der entsprechenden Kategorie unter Einhaltung der Verkehrsregeln sicher und mit Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmenden zu führen. Für die Durchführung der Führerprüfung gibt es eine eigene Richtlinie der Vereinigung der Strassenverkehrsämter mit detaillierten Handlungsanweisungen (Richtlinien Nr. 7), an die sich der Verkehrsexperte halten muss. Wichtig ist, dass die Kandidatinnen und Kandidaten an der Prüfung nachweisen, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um den Anforderungen im täglichen Strassenverkehr gerecht zu werden. Eine Herausforderung für den Verkehrsexperten liegt darin, vor und während der Prüfungsfahrt eine Stimmung zu schaffen, die es den Prüflingen ermöglicht, ihr Bestes zu geben. Die korrekte Abnahme praktischer Führerprüfungen erfordert daher ein feinfühliges psychologisches Geschick.

Der Stellenwert einer positiven praktischen Führerprüfung ist und war immer schon sehr hoch. Für angehende Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer ist die individuelle Mobilität sowohl für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit wie auch für die Freizeitgestaltung von grosser Be-

deutung. Weil das Verkehrsaufkommen jährlich zunimmt, steigen automatisch auch die Anforderungen an die neuen Verkehrsteilnehmenden, was das Absolvieren einer erfolgreichen Führerprüfung nicht erleichtert. Die Verkehrserziehung und die laufende Verbesserung des Verkehrsverhaltens sind heute wichtiger denn je.

Weiterbildung

Da die technische Entwicklung der Fahrzeuge stetig voranschreitet und auch die gesetzlichen Vorschriften einem andauernden Wandel unterworfen sind, ist es unumgänglich, der Weiterbildung der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Im Jahr 2015 durfte jeder Mitarbeitende der MFP von durchschnittlich zwei bis drei Tagen Weiterbildung profitieren. Dabei konnten Kurse aus dem Angebot der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter), der Kantone und dritter Anbieter in Anspruch genommen werden. Insbesondere unterstützte die MFP auch Verkehrsexperten, welche einen Fahrlehrerausweis oder einen Führerausweis der Berufskategorien C/D besitzen, in ihren Bestrebungen, die für den Erhalt der Ausweise obligatorischen Weiterbildungsleistungen zu erfüllen.

Durch die Investitionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung verfolgt die MFP das Ziel, den Wissensstand der Mitarbeitenden auf einem hohen und stets aktuellen Niveau zu halten und dadurch eine hohe Dienstleistungsqualität zu erreichen.

Projekte und Geschäfte 2015

CUFA

Hinter der Abkürzung CUFA verbirgt sich die «computerunterstützte Fahrzeugprüfung». Nach einer sehr intensiven Projektphase konnte das System Mitte Dezember 2014 in Betrieb genommen werden. Seither sind nun die Zeiten von Papier und Stift in der MFP vorbei und die Verkehrsexperten mit ihrem neuen Arbeitsmittel, einem modernen Tablet, bei den Fahrzeugprüfungen anzutreffen. Auf den Tablets können die Experten nicht nur Prüfungsdaten erfassen und archivierte Informationen abrufen, sondern auch gleich diverse administrativen Folgearbeiten auslösen. Mit dem Prüfungsabschluss werden die Resultate sowie gegebenenfalls nötige Änderungen im Fahrzeugausweis direkt an die Datenbanken der Motorfahrzeugkontrollen Basellandschaft und Basel-Stadt übermittelt.



Jahresrückblick

Nach dem ersten Betriebsjahr darf ein sehr positives Fazit gezogen werden. CUFA funktionierte von Anfang an ohne nennenswerte Störungen. Die Datenerfassung über das Tablet gestaltet sich bedienerfreundlich und wurde von den Verkehrsexperten schnell akzeptiert. Seitens der Kundschaft sind ebenfalls positive Rückmeldungen bezüglich des nun besser lesbaren und übersichtlicher gestalteten Prüfbescheides eingegangen.

Schliesslich darf auch noch als Erfolg vermeldet werden, dass die ganzen Projektkosten für CUFA in der Endabrechnung rund 6% unter dem genehmigten Betrag zu liegen kamen.

Filiale der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft in der MFP

Die Filiale der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft (MFK BL), welche am 28. Juni 2013 in der MFP eröffnet wurde, hat sich gut etabliert. Die Möglichkeit für das Gewerbe, Dienstleistungen wie Fahrzeugzulassungen, Schilderdeponierungen, Einträge von Änderungen in den Fahrzeugausweisen usw. direkt in Münchenstein beziehen zu können, wird sehr geschätzt und ist nicht mehr wegzudenken. Zudem können Personen, welche die Führerprüfung erfolgreich absolviert haben, am MFK-Schalter direkt ihren Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) beziehen.

Auch für die MFP hat sich der Betrieb der MFK-Filiale unter dem eigenen Dach als sehr vorteilhaft erwiesen. Insbesondere aufgrund der kurzen Wege zur Dispoabteilung ergeben sich für alle Seiten spürbare Synergieeffekte.

Ersatzneubau der Motorrad-Prüfhalle

Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für den Ersatzneubau der Motorrad-Prüfhalle in Angriff genommen. Wie eine Zustandsanalyse aus dem Jahr 2013 ergeben hatte, ist an diesem Gebäude der akuteste Sanierungsbedarf gegeben. Zusammen mit einer internen Arbeitsgruppe wurde eine Bedarfserhebung gemacht und ein entsprechendes Raumprogramm erstellt. Unterstützt wurden wir dabei von der Firma Köchlin Schmidt Architekten aus Basel. Mit einem ersten Planentwurf haben wir dann unsere direkte Nachbarin (Hirslanden Klinik Birshof) kontaktiert, deren Input entgegengenommen und in einen angepassten Plan übertragen. Gemäss dem aktuellen

Zeitplan soll anfangs 2016 die Detailplanung ausgearbeitet und ein Baugesuch eingegeben werden. Ziel wäre es, den Ersatzneubau im Jahr 2017 ausführen zu können.

Qualitätsmanagement

Die MFP betreibt seit 2009 ein Qualitätsmanagement und ist als ganze Unternehmung nach ISO 9001:2008 zertifiziert. Im Berichtsjahr stand schon im Januar ein umfangreiches Rezertifizierungsaudit an. Wie aus dem Auditbericht zu entnehmen ist, stellten die Auditoren keine Normabweichungen fest und konnten die Rezertifizierung ohne Auflagen erteilen.

Die MFP muss einen rechtskonformen und rechtsgleichen Vollzug der Fahrzeugprüfungen gewährleisten. Es ist somit sicherzustellen, dass alle von unseren Mitarbeitenden durchgeführten Fahrzeugprüfungen gleichwertig und dadurch vergleichbar sind. Zur Qualitätskontrolle werden unangekündigt Fahrzeuge nach dem Abschluss der Arbeiten des Verkehrsexperten nochmals durch einen Vorgesetzten untersucht. Ebenfalls werden die in CUFA erfassten Mängel bezüglich Vollständigkeit der Einträge und Verhältnismässigkeit der verordneten Nachkontrollen überprüft. Diese Massnahmen geben uns auch die Möglichkeit, die Prüfqualität zu beurteilen und Verbesserungen einzuleiten.

Auch die Prozessabläufe im Bereich der Führerprüfungen werden regelmässig durch interne Qualitätskontrollen überprüft. Jährlich werden Supervisionen anlässlich praktischer Führerprüfungen und Theorieprüfungen durchgeführt und ausgewertet. Die rechtsgleiche Auswertung der Theorieprüfungen ist durch das computerunterstützte Theorieprüfungssystem (CUT) sichergestellt.



Vorsorgekommission Pensionskasse

Per 31. Dezember 2014 bzw. 1. Januar 2015 wurde die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK), welcher auch die MFP angeschlossen ist, umgesetzt. Neben der Ausfinanzierung (100%) umfasste die Reform einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, einen neuen Vorsorgeplan, einen reduzierten Umwandlungssatz und diverse reglementarische Anpassungen. Seit dem 1. Januar 2015 wird die Pensionskasse der MFP als individuelles Vorsorgewerk bei der BLPK (Sammel Einrichtung) geführt.

Gemäss dem neuen Pensionskassenreglement war auch eine Vorsorgekommission zu gründen. Die Vorsorgekommission hat sich paritätisch aus der gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzen. Entsprechend haben die Mitarbeitenden der MFP drei Arbeitnehmervertreter und die Paritätische Betriebskommission drei Arbeitgebervertreter für eine Amtsperiode von vier Jahren (ab 01.01.2015) gewählt. Folgende Personen haben ihre Chargen angenommen:

Arbeitgebervertreter:

Stephan Mathis, BK-Mitglied, Präsidium

Sarah Cruz Wenger, BK-Mitglied

Roger Sterki, Dienststellenleiter

Arbeitnehmervertreter:

Ernst Nägelin, Verkehrsexperte

Hans-Rudolf Morf, Verkehrsexperte

Phillipp Schumacher, Verkehrsexperte

Zu den Aufgaben der Vorsorgekommission gehören:

- Jährlicher Zinsbeschluss
- Teuerungsbeschluss (Anpassung der laufenden Renten)
- Beschluss Sanierungskonzept bei allfälliger Unterdeckung
- Beschluss über Verwendung freier Mittel
- Wahl/Änderung Vorsorgeplan

Im Geschäftsjahr 2015 hatte die Vorsorgekommission erstmals einen Zins- und einen Teuerungsbeschluss zu fassen. Bezüglich der Teuerungsanpassung der laufenden Renten war man sich schnell einig, im aktuellen Umfeld (negative Teuerung) keine Anpassung vornehmen zu wollen. Beim Zinsbeschluss geht es darum, zu entscheiden, welchen Zinssatz man für das Sparkapital der aktiven Versicherten einsetzt. Dazu gibt es einen von der BLPK und dem BVG vorgegebenen Spielraum. Für das Jahr 2015 war gemäss den geltenden Rahmenbedingungen ein Zinssatz von 0,0% – max. 1,75% möglich. In der Diskussion der Zinsfrage konnte zwischen den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmervertretern keine Einigung gefunden werden. In dieser Situation sieht das Vorsorge-Reglement vor, dass der Zinsentscheid durch die Geschäftsleitung der BLPK gefällt werden muss. Gemäss dem zwischenzeitlich vorliegenden Entscheid wird dem Sparkapital für das Berichtsjahr ein Zinssatz von 0,875% gutgeschrieben.



Führerprüfungen



Urs Senn, Chefexperte Führerprüfung

Prüfungsorte

Ort	Prüfungsart	Prüfungsintervall
Münchenstein:	Theorieprüfungen	täglich
	Praktische Führerprüfungen	täglich
Laufen / Wahlen:	Theorieprüfungen	jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat
	Praktische Führerprüfungen	jeden Mittwoch
Liestal:	Theorieprüfungen	jeden 1. + 3. Freitag im Monat

Führerprüfungen

Allgemeines

Im Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel Führerprüfungen durch. Das Hauptgewicht liegt bei der Abnahme von theoretischen und praktischen Prüfungen.

Seit über zwanzig Jahren führt die MFP im Auftrag der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft theoretische und praktische Führerprüfungen für das Laufental in Laufen durch. Die MFP hat für diesen Zweck die Berechtigung, die Räumlichkeiten und Infrastruktur der Motorfahrzeugkontrolle Solothurn an der Wahlenstrasse 175 in Laufen benützen zu dürfen.

Für die Kundschaft besteht die Möglichkeit, an zwei Samstagvormittagen pro Monat die Theorieprüfung abzulegen. Dieses Angebot wird seit Jahren rege benützt.

Der TCS und der Verband für Landtechnik führen regelmässig Theoriekurse durch. Als Höhepunkt der Kurse steht die Theorieprüfung an, welche klassenweise in Absprache mit der Motorfahrzeug-Prüfstation organisiert und am Standort in Münchenstein sowie einmal im Jahr in Laufen durchgeführt wird.

Internetdisposition

Seit Dezember 2010 besteht für die Fahrlehrerschaft die Möglichkeit, Prüfungstermine via Internet direkt zu buchen und bestehende Termine zu verschieben oder abzumelden. Wie die Umfrageergebnisse zeigen, wird diese Möglichkeit sehr geschätzt und als grosser Fortschritt beurteilt.

Ebenfalls besteht seit 2011 für Fahrschülerinnen und Fahrschüler die Möglichkeit, ihren Theorieprüfungstermin via Internet zu buchen, abzumelden oder zu verschieben.

Sowohl bei Theorie- wie auch bei praktischen Führerprüfungen erfolgt heute rund die Hälfte aller Terminbuchungen über das Internet. Monatlich werden im Durchschnitt über 800 Buchungen registriert.

Der grosse Vorteil der Internetdisposition für die Kundschaft liegt darin, dass die Terminvereinbarungen rund um die Uhr vorgenommen werden können, ohne dass die MFP erreichbar sein muss. Für die MFP hat die Internetdisposition zu einer Entlastung im Bereich der zu bearbeitenden Telefonanrufe, Mails und Schaltergeschäfte geführt. Gleichzeitig können auch Telefonkosten und Porti eingespart werden.

Auf die Disposition von Prüfungsterminen durch die MFP kann jedoch weiterhin nicht vollständig verzichtet werden. Aus prozessablauftechnischen Gründen können aktuell nur die Personenwagen-Prüfungen über das Internet gebucht werden. Alle übrigen praktischen Führerprüfungstermine müssen wie bisher angemeldet und durch die Dispoabteilung zugeteilt werden.

Entwicklung der Führerprüfungen von 2013 bis 2015

Jahr	Anzahl Theorieprüfungen	Anzahl praktische Prüfungen
2013	7913	9762
2014	8017	10033
2015	8459	10021

Die Anzahl von theoretischen Prüfungen, ist im Vergleich zum letzten Jahr leicht angestiegen, die praktischen Führerprüfungen sind in der Anzahl gleich geblieben

Theorieprüfungen

Schweizweit werden bei sämtlichen Prüfungskategorien die gleichen Theorieprüfungen verwendet. Die Fragen werden von der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) erstellt und in Bezug auf Aktualität, Qualität, Richtigkeit und die korrekte Übersetzung in die französische und italienische Sprache laufend überprüft. Zweimal jährlich erfolgt ein Update. Alle Theorieprüfungen werden ausschliesslich in elektronischer Form durchgeführt.

Für alle Prüfungskategorien gilt, dass die Grundkenntnisse ausreichend geschult sein müssen. Die Thematik muss verstanden werden, ein reines Auswendiglernen reicht nicht, um die Prüfung zu bestehen. Die theoretischen Prüfungen werden zwecks Förderung der Verkehrssicherheit durch die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) laufend weiterentwickelt. Mit dieser Massnahme sollen das Erlernen und Verstehen der Grundregeln im Strassenverkehr eine grössere Bedeutung erhalten.

Erfolgsquote Basis - Theorieprüfungen

Jahr	Total	positiv	%
2013	6574	4690	71.4
2014	6695	4747	70.9
2015	6575	4918	74.8

Praktische Führerprüfungen

Bei den praktischen Führerprüfungen der beiden Motorrad-Kategorien A und A1 sind die Erfolgsquoten im Vergleich zum Vorjahr um 2.9 % gestiegen. Es wurden 70.6 % von 1155 Prüfungen erfolgreich absolviert.

Erfolgsquote praktische Führerprüfungen Kategorie A1/A

Jahr	Total	positiv	%
2013	1072	716	66.8
2014	1172	794	67.7
2015	1155	816	70.6

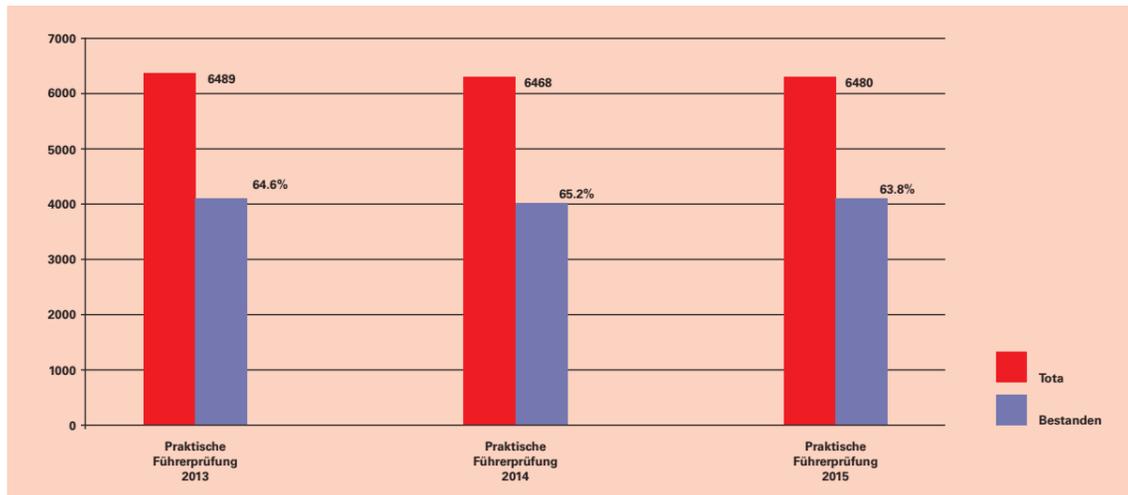
Die positive Entwicklung bei der Erfolgsquote der Motorradprüfungen hält weiterhin an.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den praktischen Führerprüfungen der Kategorie B. Im Vergleich zum 2014 muss eine Verminderung der Erfolgsquote um 1,4 % festgestellt werden. 63.8 % der Prüfungen konnten erfolgreich abgelegt werden. Die Anzahl der praktischen Führerprüfungen ist relativ stabil geblieben.

Bedauerlich ist, dass die Erfolgsquote relativ tief ist. Pflichtstunden im praktischen Fahrunterricht bei einer Fahrschule sind nicht vorgeschrieben. Die Führerausweisbewerbenenden versuchen, mit möglichst wenig Fahrstunden die Führerprüfung zu bestehen. Die Prüfungsanmeldung erfolgt bereits nach wenigen Fahrstunden, was im heutigen dichten Verkehr sehr schnell zu einer Überforderung führt. Das Training des Gefahrenbewusstseins und die entsprechende Erwartungshaltung kann in wenigen Fahrstunden nicht erlernt werden.



Führerprüfungen



CZV-Prüfungen

Überblick

Seit die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) am 1. September 2009 in Kraft getreten ist, müssen Fahrer/innen der Kategorien C/C1 und D/D1 neue Anforderungen erfüllen. Im Jahr 2014 endete auch die Übergangsfrist für altrechtliche Chauffeure im Bereich Sachtransport. Der Besitz eines Fähigkeitsausweises ist seit dem 1. September 2014 nun für alle Chauffeure obligatorisch.

Was wird verlangt?

Wer mit Gesellschaftswagen oder Kleinbussen (Kat. D oder D1) Personen, bzw. mit Lastwagen (Kat. C oder C1) Güter transportieren will, muss den Fähigkeitsausweis für den Personen- bzw. Gütertransport erwerben (Ausnahmen siehe unten). Dazu müssen eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische CZV-Prüfung erfolgreich absolviert werden.

Der Fähigkeitsausweis ist auf fünf Jahre befristet und wird nur verlängert, wenn die Weiterbildungspflicht erfüllt wurde.

Drei CZV-Prüfungen:

Neben der bisherigen Basistheorie-, der schriftlichen Zusatztheorieprüfung und der Prüfungsfahrt, die für den Führerausweis bestanden werden müssen, sind drei weitere CZV-Prüfungen zu absolvieren:

- schriftliche CZV-Theorieprüfung in der Motorfahrzeug-Prüfstation
- mündliche CZV-Theorieprüfung an einem Prüfungsstützpunkt
- praktische CZV-Prüfung an einem Prüfungsstützpunkt

Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen CZV-Prüfung ist das Bestehen der Zusatztheorieprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen und praktischen Prüfung ist das Bestehen der schriftlichen CZV-Prüfung.

Anforderungen

Die CZV-Prüfung testet das theoretische und praktische Wissen

- zum sicheren, umweltschonenden und energiesparenden Lenken des Fahrzeugs,
- zur Fahrzeugtechnik und zum Fahrverhalten,
- zum Transport von Personen und Gütern,
- zur Verantwortung der Fahrer/innen auf der Strasse und im Beruf,
- zum Verhalten in ausserordentlichen Situationen.

Prüfungsort

Die schriftliche CZV-Prüfung kann in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein absolviert werden.

Erfolgsquote bei der schriftlichen CZV-Theorieprüfung

Jahr	Total	bestanden	%
2013	45	24	53.33
2014	64	32	50.00
2015	72	38	52.78

Gegenüber dem letzten Jahr hat sich die Erfolgsquote wieder verbessert. Es zeigt sich, dass man sich gut auf die anspruchsvolle Berufsprüfung vorbereiten muss. Für die Berufsausbildung sind keine Pflichtstunden vorgeschrieben. Vorgegeben sind die zu erreichenden Kenntnisse und Fähigkeiten, nach denen sich auch der Prüfungsstoff richtet. Den Auszubildenden ist es freigestellt, wie sie sich auf die Prüfung vorbereiten. Empfehlenswert ist es, sich die Kenntnisse bei einer anerkannten Weiterbildungsstätte zu erwerben.

Fahreignungstest

Seit Frühjahr 2004 werden in der MFP Eignungstests für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die praktische Führerprüfung dreimal nicht bestanden haben, angeboten. Der sogenannte Schuhfried-Test ist gesamtschweizerisch eingeführt worden. Es handelt sich um einen computergesteuerten Test, mit dem folgende Bereiche geprüft werden:

- Optische Wahrnehmung
- Wahrnehmungsgeschwindigkeit
- Sensomotorik
- Reaktionsfähigkeit
- Aufmerksamkeit und Konzentration

Vor der Einführung des Schuhfried-Tests mussten sich Kandidatinnen und Kandidaten nach dem dritten negativen

Prüfungsergebnis einer zeit- und kostenaufwendigen Eignungsprüfung bei einem Verkehrspsychologen unterziehen, bevor sie zu einer vierten Prüfung zugelassen wurden. Der Schuhfried-Test wurde in Deutschland, Frankreich und in Österreich schon vor Jahren erfolgreich eingeführt. Die MFP hat bisher sehr gute Erfahrungen mit dem Test gemacht.

In Absprache mit dem Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau können auch Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Aargau diesen Test in der MFP absolvieren.

Zweiphasen-Ausbildung

Die Zweiphasen-Ausbildung wurde am 1. Dezember 2005 in Kraft gesetzt. Gemäss der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) soll der Führerausweis für Junglenkerinnen und Junglenker zunächst für eine Probezeit von drei Jahren erteilt werden. Wer während dieser Probezeit verkehrsfähigende Widerhandlungen begeht, hat mit Sanktionen zu rechnen. Nach der ersten Widerhandlung, die zum Entzug des Führerausweises führt, wird die Probezeit um ein Jahr verlängert. Nach der zweiten entsprechenden Widerhandlung wird der Führerausweis annulliert. Wer den Führerausweis dann wieder erwerben will, muss mittels eines psychologischen Gutachtens seine Fahreignung nachweisen.

Während der Probezeit sind zwei Weiterbildungskurse, die je acht Lektionen umfassen, zu besuchen. Ist die Probefrist von drei Jahren verstrichen und die Weiterbildung bestätigt, wird der Führerausweis definitiv erteilt. Diese anspruchsvolle Ausbildung beinhaltet die theoretische und praktische Weiterbildung. Dafür benötigt es eine entsprechende Infrastruktur, gut ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren und ein glaubwürdiges Qualitätssicherungssystem. In der Region Basel bieten das Driving Competence Center (DCC), die WAB GmbH, das Lerncenter Dreispitz, das Drive Center Basel sowie die Automobilverbände ACS und TCS solche Weiterbildungskurse an.

Erfolgsquote beim Fahreignungstest von 2013 bis 2015

Jahr	Total	bestanden	%	nicht bestanden	%
2013	124	99	80	25	20
2014	95	63	66	32	34
2015	80	55	69	25	31



Ralph Tillessen, Hallenchef

Fahrzeugprüfungen

Standorte der Zweiphasen-Ausbildung in der Umgebung

Die Anbieter der Weiterbildungskurse führen ihre Ausbildung derzeit an folgenden Standorten durch:

Anbieter:	Standort:
DCC	<ul style="list-style-type: none"> TCS-Ausbildungs-Zentrum in Frick, Kanton Aargau Ausbildungsgelände in Develier, Kanton Jura
LC Dreispitz	<ul style="list-style-type: none"> TCS-Ausbildungs-Zentrum in Frick, Kanton Aargau
WAB GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ADAC-Ausbildungs-Zentrum in Breisach (Deutschland)
Drive Center	<ul style="list-style-type: none"> Provisorisch erweiterte Zollanlage (PEZA) in Basel/Weil
ACS	<ul style="list-style-type: none"> Driving Center Safenwil, Kanton Aargau
TCS	<ul style="list-style-type: none"> TCS-Ausbildungs-Zentrum in Frick und Zentren übrige Schweiz

Eignungsabklärungen behinderter Menschen für die Zulassung zur praktischen Führerprüfung

Speziell geschulte Verkehrsexperten der MFP führen diese Abklärungen durch. Ihnen steht ein Testgerät zur Verfügung, mit dem die Kraft in Armen und Beinen sowie das Reaktionsvermögen der behinderten Menschen gemessen werden kann. Nach Abschluss der vorgeschriebenen Tests wird festgehalten, mit welcher Ausrüstung das Fahrzeug künftig ausgestattet werden muss und welche technischen Anpassungen vorzunehmen sind. Bei Bedarf kann für die notwendige Fahrausbildung das spezielle Fahrschulfahrzeug der MFP mit Begleitung eines für diese Aufgabe spezialisierten Fahrlehrers verwendet werden.

Fahrschulfahrzeug für behinderte Menschen / Fahrausbildung oder Umschulung

Die MFP bietet Menschen mit einer Behinderung, die ein serienmässig ausgerüstetes Fahrzeug nicht lenken können, ein modernes Fahrschulfahrzeug mit behindertengerechten Umbaumöglichkeiten für Lernfahrten zur Verfügung.

Das neue Fahrzeug wurde durch die Firma Käser Fahrzeugbau auf die Bedürfnisse unterschiedlich behinderter Menschen und für den Fahrschulbetrieb entsprechend umgebaut.

Der Vorteil für die Behinderten besteht darin, dass nicht zwingend ein eigenes Fahrzeug mit hohen Kosten für den Umbau angeschafft werden muss, bevor nicht die amtliche Führerprüfung oder die Kontrollfahrt absolviert wurde. Auf dem zur Verfügung gestellten Fahrschulfahrzeug kann unter kundiger Anleitung spezialisierter Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer die Fahrausbildung absolviert werden.

Geeignet ist dieses Fahrzeug für Personen mit folgenden Behinderungen:

- Armbehinderungen links oder rechts
- Beinbehinderungen links oder rechts
- ohne Beineinsatz

Die spezielle Ausrüstung ermöglicht rund 80 % der behinderten Menschen das Lenken des Fahrschulfahrzeuges.

Kontrollfahrten von Inhaberinnen und Inhabern eines ausländischen Führerausweises

Inhaberinnen und Inhaber eines ausländischen Führerausweises, die den Wohnsitz in die Schweiz verlegt haben, müssen ihren ausländischen Führerausweis innerhalb eines Jahres in einen Schweizer Führerausweis umtauschen. Ausländische Führerausweise werden umgetauscht, wenn ein entsprechendes Abkommen der Schweiz mit dem betreffenden Staat über die gegenseitige Anerkennung der Führerausweise besteht. Trifft dies nicht zu, wird die Anerkennung des ausländischen Führerausweises vom Bestehen einer Kontrollfahrt abhängig gemacht. Die MFP führt diese Kontrollfahrten im Auftrag der Motorfahrzeugkontrollen durch.

Alterskontrollfahrten

Eine weitere Tätigkeit im Bereich Führerprüfungen ist die Durchführung von Kontrollfahrten bei älteren motorisierten Verkehrsteilnehmenden. Angeordnet werden diese Kontrollfahrten von den zuständigen Administrativbehörden, wenn aufgrund eines Polizeirapportes oder Arztberichtes Bedenken über die Eignung zum sicheren Führen eines Motorfahrzeuges bestehen.

Verkehrsunterricht für wiederholt auffällige Motorfahrzeuglenkende

Für die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel Nachschulungskurse durch. Seit September 2006 besteht das Angebot zur Nachschulung von wiederholt auffälligen Verkehrsteilnehmenden. Die Motorfahrzeug-Prüfstation

Anzahl Teilnehmende Verkehrsunterricht in den Jahren 2013 – 2015

Jahr	Teilnehmerzahl	BS	BL	männlich	weiblich
2013	173	72	101	163	10
2014	158	57	101	147	11
2015	140	40	100	126	13

beider Basel ist für die Kursorganisation und -administration verantwortlich. Die Kursleiter und Referenten sind Fahr- und VerkehrslehrerInnen und Angehörige der Polizei.

Im achtstündigen Kurs wird mit den Teilnehmenden ihr risikohaftes, nicht kalkulierbares Verhalten analysiert. Anhand von Fallbeispielen werden die möglichen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen aufgezeigt. Weitere Themen sind die Verkehrsregeln, die Fahrphysik und die Gefahrenlehre, bei denen die Teilnehmenden in Gruppenarbeiten ihr Wissen auffrischen und ihr bisheriges Verhalten überdenken.

Die Teilnehmenden bewerten den Kurs insgesamt als positiv. Die behandelten Themen betrachten sie als sinnvoll und lehrreich. Auch seitens der Kursleitung und der Referenten sind die gemachten Erfahrungen gut. Insbesondere fällt auf, dass die Kursteilnehmenden aktiv am Unterricht mitmachen.

Fahrzeugprüfungen

Allgemeines

Alle mit Kontrollschildern zugelassenen Fahrzeuge unterliegen der amtlichen periodischen Nachprüfung. Dabei werden sie hinsichtlich der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie des Einhaltens der Umweltschutzvorgaben überprüft. Der Gesetzgeber schreibt vor, in welchen zeitlichen Abständen diese Prüfungen stattfinden müssen. Die MFP hat den Auftrag, diese amtlichen Fahrzeugprüfungen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fristgerecht durchzuführen.

2015 sind in der Schweiz insgesamt 427'168 motorisierte Strassenfahrzeuge neu in Verkehr gesetzt worden. Damit wurde der Vorjahreswert um 7,7 % übertroffen und der bisherige Rekord aus dem Jahr 2012 (430'973 Fahrzeuge) beinahe eingestellt. Einen neuen Höchstwert verzeichneten 2015 die Motorräder mit

51'787 Neuzulassungen. Bei der grössten Fahrzeuggruppe, den Personenwagen, wurden 327'143 neue Inverkehrsetzungen registriert, das sind 7,6 % mehr als 2014.

Entsprechend ist auch der Gesamtmotorfahrzeugbestand gegenüber 2014 deutlich angewachsen, und zwar um 102'000 auf 5,9 Millionen Fahrzeuge (+1,8 %). Den grössten Anteil davon machen mit 4,5 Millionen die Personenwagen aus. Deren Bestand hat seit 1980 um 98 Prozent zugenommen. Die Zahl der Motorräder hat sich im gleichen Zeitraum verfünffacht. Sie betrug 2015 0,7 Millionen. Dies geht aus der vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierten Strassenfahrzeugstatistik hervor.

Im Kanton Basel-Landschaft stieg der Fahrzeugbestand (Motorfahrzeuge und Anhänger) gegenüber dem Vorjahr um 2'208 auf 199'044 Fahrzeuge. Dies entspricht einer Zunahme von 1.1 %.

Im Kanton Basel-Stadt ist hingegen ein Rückgang des Fahrzeugbestandes um 0.9 % oder 818 Fahrzeuge zu verzeichnen. Am 30. September 2015, dem langjährigen Stichtag, waren in Basel-Stadt insgesamt 88'511 Strassenfahrzeuge immatrikuliert.

Die Entwicklung über die letzten 9 Jahre ist aus der aufgeführten Grafik auf Seite 21 zu entnehmen:

Selbstabnahmen von neuen typengenehmigten leichten Motorfahrzeugen

Durch das Automobil- und Motorradgewerbe wurden im Berichtsjahr 15'293 Neufahrzeuge selbst geprüft (Selbstabnahmen). Die MFP kontrollierte die dazugehörigen Prüfberichte Form. 13.20A und nahm bei den selbstabnahmeberechtigten Betrieben Stichprobenweise amtliche Kontrollen vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Selbstabnahmen um rund 10.9 % angestiegen.

Fahrzeugprüfungen



Guido Aregger, Chefperte Technik

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal

Die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter aus dem unteren Fricktal können den Prüfungsort für die periodische Prüfung ihres Fahrzeuges selbst bestimmen. Sie können das Fahrzeug entweder in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein oder bei einer Prüfstation des Kantons Aargau prüfen lassen. So finden jedes Jahr mehrere Tausend Kundinnen und Kunden aus dem Fricktal den Weg nach Münchenstein. Sie profitieren vom kürzeren Anfahrtsweg und leisten damit nicht zuletzt auch einen Beitrag zum Umweltschutz. Die Anzahl der geprüften Fahrzeuge aus dem Fricktal ist um 359 auf 7'602 angestiegen.

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal

	2013	2014	2015
Erste Prüfungen	6047	5915	6422
Nachprüfungen	1225	1328	1180
Total Prüfungen	7272	7243	7602

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental

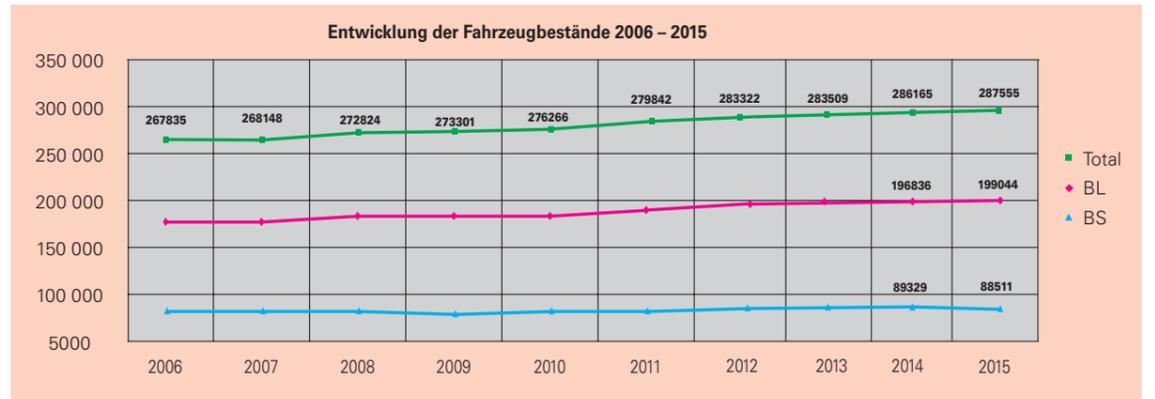
Auch die Kundinnen und Kunden aus dem Laufental haben die Möglichkeit, ihr Fahrzeug wahlweise bei der

Motorfahrzeugkontrolle in Wahlen / Laufen (Kanton Solothurn) oder bei der Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein prüfen zu lassen. Wie die nachfolgenden Zahlen zeigen, wurden im Berichtsjahr beinahe identisch viele Fahrzeuge aus dem Laufental geprüft wie 2014.

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental

	2013	2014	2015
Erste Prüfungen	982	839	875
Nachprüfungen	231	198	173
Total Prüfungen	1213	1037	1048

Wie die Statistik zeigt, ist die Anzahl der geprüften Fahrzeuge um 4.6 % auf 110'562 gesunken. Dies ist auf die Monate Januar und Februar zurückzuführen, in welchen die Auslastung gezielt zurückgefahren wurde. Die Reduktion der Fahrzeugprüfungen in diesen Monaten hatte zum Ziel, die Einführung der computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA) zu erleichtern sowie Nacharbeiten am System zu ermöglichen.



Entwicklung Fahrzeugprüfungen 2013 bis 2015

Die im Anschluss dargestellten Zahlen ergeben sich aus der Einnahmenauswertung (Anzahl Buchungen) an der Aussenkasse (Bar- bzw. Kartenzahlung vor der Fahrzeugprüfung) in Münchenstein.

1. Prüfungen	2013	2014	2015
Personenwagen	70516	76192	72911
Lieferwagen	4569	4016	4414
Lastwagen	1050	1124	1042
Leichte Sattelschlepper	132	122	137
Leichte Motorwagen	321	582	569
Car	73	75	62
Kleinbusse	130	123	93
Anhänger	1738	1857	2112
Arbeitsfahrzeuge	134	124	82
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	49	41	51
2-Rad	9383	11031	10682
Total 1. Prüfungen	88095	95287	92155

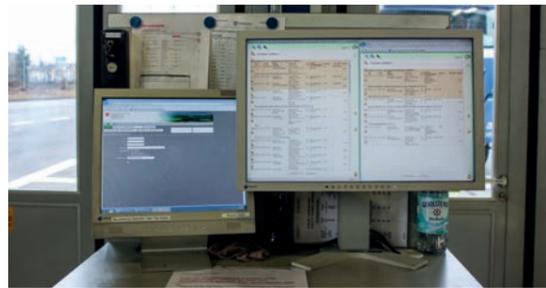
Nachprüfungen	2013	2014	2015
Personenwagen	16393	16987	14871
Lieferwagen	1069	885	925
Lastwagen	118	121	71
Leichte Sattelschlepper	19	10	15
Leichte Motorwagen	49	97	137
Car	12	9	3
Kleinbusse	32	15	15
Anhänger	258	222	310
Arbeitsfahrzeuge	14	20	4
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	8	2	4
2-Rad	1927	2223	2052
Total Nachprüfungen	19944	20591	18407

Total Fahrzeugprüfungen	2013	2014	2015
	108039	115878	110562

Fahrzeugprüfungen



Ludwig Weber, Hallenchef



Erfolgsquote

Rund 73'748 Fahrzeuge haben ihre Prüfung beim ersten Versuch erfolgreich bestanden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 80 %. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent verbessert.

Beanstandungen der verschiedenen Baugruppen

Dank der Einführung der elektronischen Prüfdatenerfassung (CUFA) mittels Tablet kann für das Jahr 2015 erstmals ausgewertet werden, wie häufig einzelne Bauteile und Baugruppen Anlass zu Beanstandungen gaben.

Die nachfolgende Auswertung berücksichtigt sämtliche Prüfungen (periodische Prüfungen, freiwillig periodische Prüfungen, Erstinverkehrsetzungsprüfungen, etc.) aller Arten von Fahrzeugen (Personenwagen, Motorräder, Lastwagen, etc.), welche 2015 am Standort Münchenstein durchgeführt wurden. Nicht berücksichtigt sind die durchgeführten Nachkontrollen (NK) sowie

technische Änderungen (TA).

An 86'900 Fahrzeugen wurden gesamthaft 73'041 Mängel aller Art erfasst. 8'875 mal wurde beispielsweise eine Beanstandung im Zusammenhang mit der Bremsanlage getätigt. 38'789 oder 44.6 % der geprüften Fahrzeuge waren älter als 10 Jahre. Diese Fahrzeugaltersgruppe weist mit 43'809 erfassten Beanstandungen auch die meisten Mängel auf.

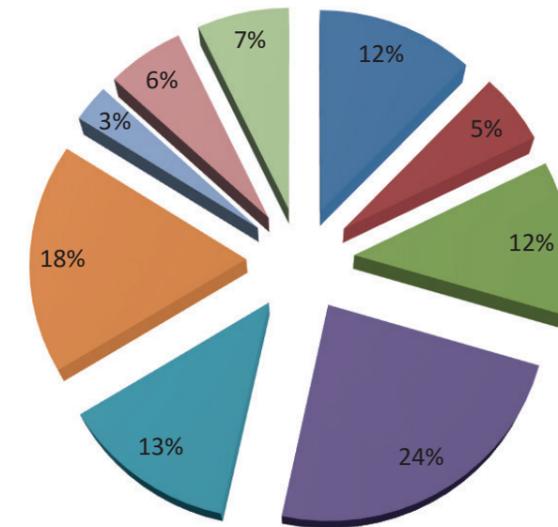
Das Kuchendiagramm auf Seite 23 zeigt die prozentuale Aufteilung der Mängel auf die einzelnen Baugruppen.

Den grössten Anteil nimmt die Baugruppe «Beleuchtung, Elektrische Anlage» in Anspruch. Wobei eine beträchtliche Anzahl dieser Mängel leicht zu beheben ist (defekte Lampen, falsche Lichteinstellung etc.).

Internet-Disposition für Fahrzeugprüfungen

Im Dezember 2010 wurde für eine erste Kundengruppe die Möglichkeit geschaffen, ihre Prüftermine bei der MFP online zu buchen. Seither ist die Funktionalität dieser Internet-Disposition kontinuierlich erweitert und weiteren Kundengruppen zugänglich gemacht worden. Heute können Fahrzeughalterinnen und -halter ihre Termine für die periodischen Fahrzeugkontrollen bequem und mit wenigen Klicks von zu Hause aus verschieben. Seit September 2011 sind auch die Garagenbetriebe mittels «Online-Zugang» in der Lage, auf die Internet-Disposition zuzugreifen, was den organisatorischen

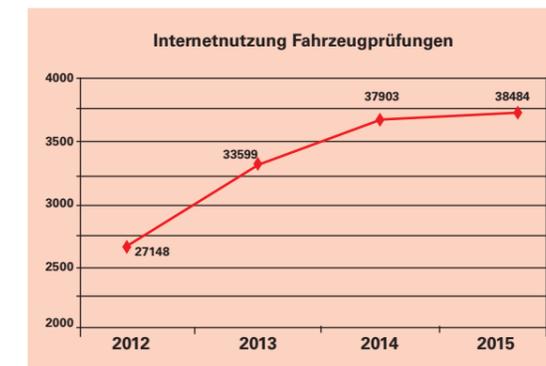
Aufteilung der Mängel



- Bremsanlage
- Lenkvorrichtung
- Sichtverhältnisse
- Beleuchtung, Elektrische Anlage
- Achsen, Räder, Reifen, Aufhängung
- Fahrgestell
- Sonstige Ausstattung
- Emissionsverhalten
- Identifikation

Aufwand für die Prüfungsplanung von Kundenfahrzeugen wesentlich senkt. Ende 2012 wurde dann auch für die Besitzer von grösseren Fahrzeugflotten im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge eine ihren Bedürfnissen angepasste Lösung realisiert.

Wie die nachfolgende Statistik zeigt, erfreut sich die Internet-Disposition zunehmender Beliebtheit. Von den privaten Fahrzeughalterinnen und -haltern, den Garagen und Flottenbesitzern wurden im Jahr 2015 insgesamt 38'484 Fahrzeugprüfungs-Termine online gebucht und/oder verschoben.



Auswärtige Strassenkontrollen mit der Polizei

In der Region Hauenstein wurden in der Motorradsaison 2015 insgesamt vier Motorradkontrollen durch die Polizei Basel-Landschaft durchgeführt. Zur technischen Unterstützung waren jeweils zwei Verkehrsexperten der MFP mit vor Ort.

Es wurden insgesamt 128 Motorräder angehalten und kontrolliert. Aufgrund von technischen Mängeln oder unerlaubten Änderungen ergaben sich 24 Ordnungsbussen und 1 Verzeigung. Die aufgrund technischer Mängel beanstandeten Fahrzeuge wurden entweder durch die zuständige Motorfahrzeugkontrolle zu einer Nachprüfung in die MFP aufgeboden oder konnten - bei kleineren Mängeln - direkt bei der Polizei zur Nachkontrolle (Mängelkarte) erscheinen. Im direkten Vergleich zum Vorjahr mussten prozentual mehr Ordnungsbussen ausgestellt werden.

Jahresvergleich

	2013	2014	2015
Ordnungsbussen	13.8%	11.9%	18.7%
Verzeigungen	7.5%	4.6%	0.8%

Anzahl nach Alter des Fahrzeuges seit 1. Inverkehrsetzung

Messgrösse	Total	<=4	>4-6	>6-8	>8-10	>10
Prüfungen ohne NK ohne TA	86900	13679	15738	9305	9389	38789
Bremsanlage	8875	1117	634	605	883	5636
Lenkvorrichtung	4028	495	215	237	376	2705
Sichtverhältnisse	8710	1021	1008	869	918	4894
Beleuchtung, elektrische Anlage	17379	2295	1898	1546	1966	9674
Achsen, Räder, Reifen, Aufhängung	9384	1204	697	793	1127	5563
Fahrgestell	12986	1565	890	839	1231	8461
Sonstige Ausstattung	2129	331	149	109	184	1356
Emissionsverhalten	4371	563	156	187	330	3135
Identifikation	5179	1142	738	397	517	2385
Summe der Mängel	73041	9733	6385	5582	7532	43809

Fahrzeugprüfungen



Seit Jahren gilt der Untere Hauenstein als bekannter Treffpunkt für Motorradfahrer und wird, vor allem jeweils am Donnerstag, sehr stark frequentiert. Selbst Biker aus Nachbarländern wie Frankreich und Deutschland sind dort regelmässig anzutreffen. Um präventiv auf die Gefahren einer unvernünftigen Fahrweise aufmerksam zu machen, führte die Polizei Basel-Landschaft auch 2015 einen «Begegnungstag für Motorradfahrer» durch. Vor Ort dabei waren auch zwei Mitarbeiter der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel. Interessierten Bikern wurden verschiedene Einsatzmittel wie Laser-Geschwindigkeits- und Lärmmessgeräte vorgeführt. Auch bei Fragen zu technischen Änderungen an den Motorrädern selbst konnte fachkundig Antwort erteilt werden.

Fahrzeuguntersuchungen / Expertisen

Unfalluntersuchungen

Die Unfalluntersuchungen werden im Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt oder der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft durchgeführt.

Oft machen Lenkerinnen oder Lenker einen Mangel am Fahrzeug als Unfallursache geltend. Anhand von Unfalluntersuchungen wird festgestellt, ob tatsächlich ein technischer Defekt am Fahrzeug den jeweiligen Unfall verursacht hat. Zudem kann eine entsprechende Fahrzeuguntersuchung bei unklaren Fällen - neben den polizeilich aufgenommenen Spuren und Zeugenaussagen - wichtige Hinweise bezüglich des tatsächlichen Unfallablaufes liefern.

Im Jahr 2015 wurden durch besonders ausgebildete

Verkehrsexperten der MFP 11 Gutachten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen erstellt. Es wurden 4 Personenwagen, 2 Motorräder, 1 Lieferwagen, 1 Lastwagen, 1 Anhänger, 1 Kleinmotorfahrzeug und 1 Behindertenfahrstuhl untersucht. Bei vier der elf Unfälle kamen jeweils eine Person ums Leben.

Ergebnisse

Bei einer Fahrzeuguntersuchung an einem Personenwagen wurde ein defektes Zündschloss festgestellt. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund dieses mangelhaften Bauteils der Motor während der Fahrt abstellte. Für einen erneuten Startversuch muss der Zündschlüssel jeweils zurückgedreht werden. Wird gleichzeitig eine genügend grosse Lenkbewegung durchgeführt, so besteht die Möglichkeit, dass das Lenkschloss einrastet. Erfolgt diese Manipulation während der Fahrt, so lässt sich das Fahrzeug nicht mehr steuern. Die Aussage des Fahrzeugführers, dass der Motor ausging und nach erneutem Startversuch das Fahrzeug nicht mehr gesteuert werden konnte, wurde somit bestätigt.

Bei allen weiteren untersuchten Fahrzeugen liess sich kein unfallursächlicher Defekt feststellen. Die im Vorfeld durch die Fahrerinnen und Fahrer angegebenen Probleme mit der Gasbetätigung, der Bremsanlage oder der Lenkung konnten nicht bestätigt werden. Alle 10 Fahrzeuge befanden sich vor den jeweiligen Kollisionen in betriebssicherem Zustand.

Die Lenkerinnen oder Lenker verloren die Kontrolle über ihre Fahrzeuge aufgrund von Fehlbedienungen, Unaufmerksamkeit, unangepasster Geschwindigkeit, Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, Müdigkeit usw.

Fahrzeuguntersuchungen

Neben den Unfalluntersuchungen haben wir drei weitere Aufträge zur Überprüfung von Fahrzeugen erhalten. Wird bei einer Verkehrskontrolle die Betriebs- und Verkehrssicherheit oder die Vorschriftenkonformität bemängelt, kann durch die Polizei, bzw. Staatsanwaltschaft, eine Fahrzeuguntersuchung angeordnet werden. Die überprüften Fahrzeuge (2 Motorräder, 1 Personenwagen) wiesen allesamt Mängel auf. Oft wurden unerlaubte technische Änderungen vorgenommen, oder der Fahrzeugunterhalt wurde vernachlässigt.

Mofa-Expertisen

Anlässlich verschiedener Verkehrskontrollen konfiszierte die Polizei Basel-Landschaft im vergangenen Jahr 18 Motorfahräder (Mofas). Diese wurden in der MFP sichergestellt und im Auftrag der Jugendanwaltschaft oder der zuständigen Staatsanwaltschaft expertisiert. Die beschlagnahmten Fahrzeuge wurden auf ihre Betriebssicherheit sowie auf vorschriftswidrige Änderungen überprüft. Zwei der achtzehn Fahrzeuge mussten aus dem Verkehr gezogen und verschrottet werden. Die Zahl der untersuchten Mofas ist im Vergleich zum Vorjahr um 6 Fahrzeuge angestiegen.

Kommentar zum Geschäftsgang bzw. zur Rechnungsführung

Trotz vergleichbarer personeller Ressourcen konnte das Vorjahresergebnis nicht ganz erreicht werden. Dies ist vor allem auf eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Ausfalltagen infolge Krankheit und Unfall zurückzuführen. In Zahlen ausgedrückt, resultierte ein Minderertrag gegenüber dem Vorjahr von rund CHF 220'000.- bzw. von rund -2.2 %.

Gemäss des Beschlusses der Paritätischen Betriebskommission wurden im Berichtsjahr diverse Änderungen im Kontenplan sowie in der Gliederung und Darstellung der Jahresrechnung vorgenommen, um den Anforderungen des neuen Rechnungslegungsrechtes zu genügen.

Ausblick

Im Januar 2015 ist der Bundesratsbeschluss bezüglich der Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) bekannt gegeben worden. Demnach müssen Personenwagen und Motorräder künftig erst fünf Jahre, spätestens aber bis zum sechsten Jahr nach der ersten Inverkehrsetzung beim Strassenverkehrsamt nachgeprüft werden. Damit trägt der Bundesrat dem technischen Fortschritt Rechnung. Die Änderung tritt per 1. Februar 2017 in Kraft. Entsprechend werden wir im kommenden Jahr die Informatik den neuen Vorgaben anpassen und die Details der operativen Umsetzung organisieren müssen. Die Verschiebung der ersten periodischen Prüfung der genannten Fahrzeuge um ein Jahr wird sich auch auf die nötige Prüfkapazität auswirken. Wie gross der Effekt sein wird, ist aktuell schwierig abzuschätzen. Eine Simulation aufgrund der neuen Parameter soll im ersten Quartal 2016 eine bessere Einschätzung ermöglichen.

Zurzeit ist eine Anhörung zu einer nächsten VTS-Änderung im Gange. Darin wird unter anderem auch die Verlängerung der Prüfperioden für schwere Nutzfahrzeuge im Binnenverkehr vorgeschlagen. Diese Fahrzeuge werden heute jährlich geprüft. Gemäss Anhörung soll in Zukunft die erste periodische Prüfung erst nach drei Jahren erfolgen müssen. Sollte die Änderung zur Umsetzung gelangen, wird auch dies einen direkten Einfluss auf die Zahl der periodisch zu prüfenden Fahrzeuge haben.

Im ASTRA laufen Arbeiten zur Optimierung der ersten Ausbildungsphase von Neulenkenden und zur Prüfung der Übernahme der dritten Führerschein-Richtlinie der EU (OPERA-3). Im Rahmen von OPERA-3 werden hauptsächlich die obligatorischen Ausbildungs- und Prüfungsteile der ersten Phase, das heisst die Fahrausbildung und die Führerprüfung, durchleuchtet und optimiert. Besonders interessant sind dabei für die MFP die Vorgaben bezüglich der obligatorischen Weiterbildung für Verkehrsexpertinnen und -experten. Hier soll ein System zur Anwendung kommen, welches ähnlich wie die heute schon bekannte Weiterbildungspflicht von Fahrlehrern oder Berufschauffeuren aufgebaut sein wird.





Erfolgsrechnung 2014 und 2015

Das Dienstleistungsangebot der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft unter dem Dach der MFP hat sich sehr bewährt und erfreut sich bei der Kundschaft grosser Beliebtheit. Aktuell laufen Gespräche, um zu klären, ob und in welcher Form künftig auch analoge Dienstleistungen der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt angeboten werden können.

Das bestehende System für Administration, Registrierung und Information (SARI), welches in der ganzen Schweiz genutzt wird, um die obligatorische Weiterbildung der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer zu administrieren und zu kontrollieren, wird anfangs 2016 erweitert werden. Künftig soll die Fahrlehrerschaft, welche Verkehrskundeunterricht oder praktische Grundschulungskurse für Motorräder anbietet, ihre Kurse in diesem Tool auf einfache Weise erfassen und den teilnehmenden Schülern entsprechende Bestätigungen ausstellen können. Die erfassten Daten sollen dann direkt in die Informatiklösungen der Motorfahrzeugkontrollen übertragen werden und so den administrativen Aufwand reduzieren. Für die MFP, welche die Aufgabe hat, Qualitätskontrollen der erwähnten Kurse durchzuführen,

wird die Erweiterung von SARI eine vereinfachte Organisation der Kontrolltätigkeiten ermöglichen.

Dank der vollelektronischen Prüfdatenerfassung (CUFA) im Bereich der Fahrzeugprüfungen hat die MFP nun zusätzliche Möglichkeiten, die durchgeführten Prüfarbeiten statistisch zu untersuchen. Somit haben wir ein weiteres Werkzeug zur Hand, um dem hohen Anspruch bezüglich qualitativ gleichwertiger und reproduzierbarer Prüfungen noch besser gerecht werden zu können.

Neben unserem Dienstleistungsverständnis, den Bedürfnissen der Kundschaft wann immer möglich gerecht werden zu wollen, möchten wir auch unsere Rolle als zuverlässiger Arbeitgeber nicht vernachlässigen. Insbesondere in turbulenten Zeiten mit sich verschlechternden Pensionskassenkonditionen, anstehenden Sparmassnahmen und Verordnungsänderungen, welche sich auf den Arbeitsanfall auswirken können, möchte die MFP weiterhin für ihre Mitarbeitenden interessante und sichere Arbeitsplätze anbieten und ein attraktiver Arbeitgeber bleiben.



Erfolgsrechnung 2014 und 2015

	Rechnung 2014 CHF	Rechnung 2015 CHF	Budget 2015 CHF
Netto-Betrieblicher Ertrag aus Leistungen			
Prüfgebühren Fahrzeuge	8'104'090.00	7'824'372.00	8'300'000.00
Prüfgebühren Fahrschüler	1'512'910.00	1'544'441.00	1'450'000.00
Einn. aus Typenscheinkontrolle	413'825.00	458'795.00	430'000.00
Einn. aus Selbstabn. ZV	8'790.00	9'540.00	10'000.00
Einnahmen aus Betriebskontrollen	9'181.20	12'475.00	10'000.00
Einnahmen aus Expertisen	20'040.00	11'260.00	15'000.00
Versch. Verwaltungseinnahmen	84'660.80	59'523.05	60'000.00
Debitorenverluste	-25'810.00	-12'788.00	-20'000.00
Total Netto-Betrieblicher Ertrag aus Leistungen	10'127'687.00	9'907'618.05	10'255'000.00
Personalaufwand			
Kommissionsentschädigung	-5'370.00	-5'040.00	-6'000.00
Löhne Verwaltungspersonal	-653'581.00	-653'571.45	-639'000.00
Löhne technisches Personal	-5'288'227.65	-5'336'525.90	-5'373'000.00
Lohn Abwart/Reinigungspersonal	-155'034.90	-163'712.80	-164'000.00
Abgrenzung Ferien-/Überzeitsaldo inkl. SL	47'887.80	13'854.80	20'000.00
Arbeitgeber-Beitrag AHV/IV/EO	-318'969.40	-321'966.25	-325'000.00
Arbeitgeber-Beitrag FAK	-80'608.45	-81'447.90	-82'000.00
Arbeitgeber-Beitrag ALV	-65'345.90	-66'033.40	-66'000.00
Arbeitgeber-Beitrag Krankentaggeld	-26'364.30	-26'490.30	-27'000.00
Arbeitgeber-Beitrag PK	-601'868.70	-574'298.75	-588'000.00
Ausfinanzierung Deckungsl. BLPK	-5'183'900.00	0.00	-507'000.00
Arbeitgeber-Beitrag UVG	-9'097.00	-9'186.50	-12'000.00
Personalanstellungskosten	-1'125.00	-1'260.00	0.00
Personalschulung inkl. Spesen	-78'625.50	-56'146.90	-85'000.00
Spesenentschädigungen	-9'726.75	-13'747.50	-12'000.00
Mehraufwand Cafeteria	-32'334.85	-32'302.25	-32'000.00
Berufs- und Schutzkleidung	-30'195.38	-43'619.39	-45'000.00
Teuerungszulagen an Rentner	-36'955.80	0.00	-45'000.00
Total Personalaufwand	-12'529'442.78	-7'371'494.49	-7'988'000.00



Erfolgsrechnung 2014 und 2015

Bilanzen per 31. Dezember 2014 und 2015

Heidi Meyer, Leiterin Buchhaltung/Administration

Erfolgsrechnung 2014 und 2015

	Rechnung 2014 CHF	Rechnung 2015 CHF	Budget 2015 CHF
Übriger betrieblicher Aufwand			
Miet- und Baurechtszins	-508'140.00	-508'900.00	-512'000.00
Reinigungs- u. Waschmaterial	-12'133.15	-10'473.60	-12'000.00
Unterhalt Gebäude und Umgelände	-127'322.95	-91'565.30	-80'000.00
Unterhalt Cafeteria	-10'605.50	-3'772.75	-5'000.00
Anschaffung Mobiliar	-1'422.45	-6'373.90	-10'000.00
Anschaffung Maschinen und Werkzeuge	-7'784.15	-5'262.80	-10'000.00
Anschaffung EDV	-160'332.40	-149'029.90	-72'000.00
Anschaffung Einrichtung Cafeteria	-4'043.40	-4'605.15	-5'000.00
Unterhalt Maschinen und Geräte	-125'067.50	-95'574.50	-130'000.00
Unterhalt Mobilien/Büromaschinen/EDV	-137'220.52	-201'443.75	-192'000.00
Anschaffung von Fahrzeugen	-31'300.00	-33'136.50	-35'000.00
Unterhalt Fahrzeuge	-18'928.10	-12'045.55	-15'000.00
Versicherungsprämien	-50'035.50	-50'847.85	-50'000.00
Energie und Wasser	-65'988.50	-67'031.10	-65'000.00
Heizmaterial	-51'790.80	-56'103.35	-65'000.00
Büromaterial/Drucksachen/Literatur	-34'068.40	-26'945.90	-40'000.00
Telefonkosten	-13'977.05	-14'537.45	-14'000.00
Porti	-26'067.50	-24'064.00	-25'000.00
Rechts-/Beratungsaufwand	-6'641.50	-26'902.25	-95'000.00
Übrige Verwaltungskosten	-50'232.30	-74'295.20	-97'000.00
Total Übriger betrieblicher Aufwand	-1'443'101.67	-1'462'910.80	-1'529'000.00
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Abschreibungen Immobilien	0.00	-1'058'846.00	-742'000.00
Total Abschreibungen und Wertberichtigungen	0.00	-1'058'846.00	-742'000.00
Finanzaufwand und Finanzertrag			
Kapitalzinsen	-17'844.50	-53'248.40	-16'000.00
Bank- und PC-Spesen	-9'036.21	-7'951.18	-7'000.00
Zinsertrag Bankguthaben	957.92	107.49	1'000.00
Total Finanzaufwand und -Ertrag	-25'922.79	-61'092.09	-22'000.00
Betrieblicher Nebenerfolg			
Mietzinsertrag	27'687.00	27'692.00	26'000.00
Total Betrieblicher Nebenerfolg	27'687.00	27'692.00	26'000.00
Ausserordl./periodenfremder Aufwand und Ertrag			
Ertrag aus Auflösung Neubewertungsreserve	0.00	1'058'846.00	0.00
Periodenfremder Ertrag	56'000.00	0.00	0.00
Total a.o./periodenfremder Aufwand und Ertrag	56'000.00	1'058'846.00	0.00
Jahresverlust / Jahresgewinn	-3'787'093.24	1'039'812.67	0.00

Bilanzen per 31. Dezember 2014 und 2015

	2014 CHF	2015 CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Kassen	10'981.15	16'699.20
Postcheck	70'885.66	59'217.02
Bank-Konto-Krt.	1'311'623.39	1'179'275.65
Durchlaufkonten Geld/Zahlungen	9'480.00	7'275.00
Total Flüssige Mittel	1'402'970.20	1'262'466.87
Forderungen aus Leistungen		
Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten	50'110.00	46'270.00
Total Forderungen aus Leistungen	50'110.00	46'270.00
Übrige kurzfristige Forderungen		
Eidg. Steuerverwaltung VST	322.47	34.10
Total Übrige kurzfristige Forderungen	322.47	34.10
Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Transitorische Aktiven	70'966.30	116'991.55
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	70'966.30	116'991.55
Total Umlaufvermögen	1'524'368.97	1'425'762.52
Anlagevermögen		
Mobile Sachanlagen		
Mobilien	1.00	1.00
Betriebseinrichtung	1.00	1.00
Fahrzeuge	1.00	1.00
Total Mobile Sachanlagen	3.00	3.00
Immobilie Sachanlagen		
Liegenschaften	1'545'027.57	12'031'910.00
Total Immoblie Sachanlagen	1'545'027.57	12'031'910.00
Total Anlagevermögen	1'545'030.57	12'031'913.00
TOTAL AKTIVEN	3'069'399.54	13'457'675.52

Bilanzen per 31. Dezember 2014 und 2015

Anhang zu Jahresrechnung 2015

Bilanzen per 31. Dezember 2014 und 2015

PASSIVEN	2014 CHF	2015 CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen gegenüber Dritten	-315'363.10	-67'187.13
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-315'363.10	-67'187.13
Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen		
Transitorische Passiven	-166'811.33	-153'456.53
Total Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	-166'811.33	-153'456.53
Total Kurzfristiges Fremdkapital	-482'174.43	-220'643.66
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Bankkredite	-6'152'700.00	-5'497'430.00
Total Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-6'152'700.00	-5'497'430.00
Übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten und Organen (unverzinslich)		
Vorauszahlung BL Projekt CUFA	-140'053.55	0.00
Vorauszahlung BS Projekt CUFA	-81'564.80	0.00
Total Übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten und Organen (unverzinslich)	-221'618.35	0.00
Total Langfristiges Fremdkapital	-6'374'318.35	-5'497'430.00
Eigenkapital		
Reserven und Jahresgewinn/-verlust		
Neubewertungsreserve	0.00	-10'486'882.43
Verlustvortrag	0.00	3'787'093.24
Jahresverlust/-gewinn	3'787'093.24	-1'039'812.67
Total Reserven und Jahresgewinn/-verlust	3'787'093.24	-7'739'601.86
Total Eigenkapital	3'787'093.24	-7'739'601.86
TOTAL PASSIVEN	- 3'069'399.54	-13'457'675.52

1. Allgemeine Informationen

Rechtsform: Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Grundlage ist die Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974, die auf den 9. Januar 1979 in Kraft gesetzt wurde.

Die MFP ist eine selbständige öffentlich rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die MFP führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren, die von den beiden Regierungen festgelegt werden.

Aufsichtsorgan der MFP ist die Paritätische Betriebskommission. Sie konstituiert sich selbst und besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und vier Mitgliedern (paritätisch aus den beiden Kantonen BL und BS)

Anzahl Vollzeitstellen: Die Anzahl der Mitarbeitenden betrug 2015 im Durchschnitt 63, davon 55 Personen mit einem 100 %-Pensum, 4 mit einem 90 %-Pensum, 3 mit einem 80 %-Pensum und 1 mit einem 60 %-Pensum.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen: Die BLPK wurde per 31.12.2014 zu 100 % ausfinanziert. Die Deckungslücke der Pensionskasse Basel-Stadt betrug per 31.12.2014 CHF 393'920.88. Die Zahlen per 31.12.2015 sind noch nicht bekannt.

Anhang zu Jahresrechnung 2015

2. Angaben zu Bilanzpositionen

Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten: Der Gesamtbetrag von CHF 46'270.00 beinhaltet auch Forderungen aus Prüfungen von Fahrzeugen kantonaler Stellen, die keinen Vorzugspreis bezahlen und bei der MFP als Dritte betrachtet werden.

Liegenschaften:	In 2015 erfolgte eine Neubewertung der Liegenschaft, welche auf CHF 13'090'756.00 berechnet wurde.		
	Buchwert per 01.01.2015	CHF	1'545'027.57
	Neubewertungsreserve	CHF	<u>11'545'728.43</u>
	Zeitwert (Neubewertung)	CHF	13'090'756.00
	Abschreibungen	./.	<u>CHF 1'058'846.00</u>
	Buchwert per 31.12.2015	CHF	<u>12'031'910.00</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten:	Der Gesamtbetrag von CHF 67'187.13 beinhaltet auch die folgenden Leistungen kantonaler Stellen:		
	Finanzverwaltung BS / Baurechtszins 2. HJ 2015	CHF	30'498.00
	Schul- und Büromaterialverwaltung BL	CHF	469.55

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten:			31.12.2014		31.12.2015
	Fester Vorschuss BLKB	CHF	1'600'000.00	CHF	1'400'000.00
	Festkredit BLKB	CHF	4'552'700.00	CHF	4'097'430.00

Neubewertungsreserve:	Buchwert Liegenschaften per 01.01.2015	CHF	1'545'027.57
	Neubewertung (Zeitwert)	CHF	<u>13'090'756.00</u>
	Neubewertungsreserve	CHF	11'545'728.43
	Auflösung per 31.12.2015 durch Abschreibung Liegenschaft	./.	<u>CHF 1'058'846.00</u>
	Neubewertungsreserve per 31.12.2015	CHF	<u>10'486'882.43</u>

Anhang zu Jahresrechnung 2015

3. Angaben zu Erfolgsrechnungspositionen

Honorar der Revisions-Stelle:	Finanzkontrolle BL / Revision Jahresrechnung	CHF	31.12.2014 3'350.00	CHF	31.12.2015 3'350.00
--------------------------------------	--	-----	-------------------------------	-----	-------------------------------

Ausserordentliche Erträge:	Ertrag aus Auflösung Neubewertungsreserve	CHF	31.12.2014 0.00	CHF	31.12.2015 1'058'846.00
-----------------------------------	---	-----	---------------------------	-----	-----------------------------------

Bericht der Revisionsstelle

Verwaltungsorgane



Kantonale Finanzkontrolle
Basel-Landschaft

Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
Prüfung der Jahresrechnung 2015

Bericht
vom 23.02.2016

**Bericht der Revisionsstelle
an die Paritätische Betriebskommission der
Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Münchenstein**

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Motorfahrzeug-Prüfstation (MFP) beider Basel für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Betriebskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Vereinbarung.

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass für die sich erneut abzeichnende Deckungslücke im Vorsorgewerk, mangels aktueller Zahlen, keine Rückstellung gebildet wurde. Die MFP erwähnt diese Sachlage im Anhang zur Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Münchenstein, 23. Februar 2016



Roland Winkler
Vorsteher



Hanspeter Schüpfer
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung 2015

Feldsägweg 9, 4410 Liestal
Tel: 061 552 52 70, Fax 061 552 69 62
010_2016 MFP - Prüfung der Jahresrechnung 2015 Seite 2/3

Paritätische Betriebskommission		Verwaltung	
Präsident	Regierungsrat Isaac Reber Vorsteher der Sicherheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft	Dienststellenleiter	Roger Sterki
Vizepräsident	Regierungsrat Baschi Dürr Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Kanton Basel-Stadt	Finanzen, Administration	Heidi Meyer
Mitglieder	Stephan Mathis, lic.iur. Generalsekretär der Sicherheitsdirektion Vertreter des Kantons Basel-Landschaft	Chefexperte Führerprüfung/ stv. Dienststellenleiter	Urs Senn
	Peter Schweizer Vertreter AGVS, Sektion beider Basel Vertreter des Kantons Basel-Landschaft	Chefexperte Technik	Guido Aregger
	Oberst Gerhard Lips Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt Vertreter des Kantons Basel-Stadt	Verantwortliche der Prüfhalle	Ralph Tillessen Ludwig Weber
	Dr. Sarah Cruz Wenger Anwältin, Beirätin TCS Sektion beider Basel Vertreterin des Kantons Basel-Stadt	Kontrollstelle	
Beisitzer	Pascal Donati, Leiter der Motor- fahrzeugkontrolle Basel-Landschaft	Finanzkontrolle Basel- Landschaft	Hanspeter Schüpfer
	Major Bernhard Frey Jäggi Leiter Verkehrsabteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt		
Protokoll	Verena Wunderlin		